

BVGer C-3476/2016 vom 30. August 2016

Bundesverwaltungsgericht, 2016-08-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_C-3476_2016

FR: TAF C-3476/2016 du 30 août 2016

IT: TAF C-3476/2016 del 30 agosto 2016

Regeste

Krankenversicherung (Übriges)

Erwägungen

E. 1

Auf das Wiederherstellungsgesuch wird nicht eingetreten.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben und es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Der nachträglich bezahlte Kostenvorschuss von Fr. 5'000.- wird der Beschwerdeführerin zurückerstattet.

E. 3

Dieses Urteil geht an: - die Beschwerdeführerin (Gerichtsurkunde; Beilage: Formular Zahladresse) - die Vorinstanz (Ref-Nr. ...; Gerichtsurkunde) - das Bundesamt für Gesundheit (Gerichtsurkunde) Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Vito Valenti Kilian Meyer Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.